Neueste Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **59 (1933)**

Heft 52

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Erlauschtes vom Chäs- und Buttermarkt

Ich schlendere den Marktständen entlang. Vor einem Käse- und Butterstand steht eine Dame, die der Sprache nach aus dem grossen Kanton stammt. Man unterhandelt wegen dem Butterpreis, man wird handelseinig und der Appenzeller packt schmunzelnd ein Kilo in ein Pergamentpapier. Darauf langt er weit über den Stand auf eine Beige alter Zeitungen vom Format unserer Tageszeitungen. Die Dame will helfen und verweist auf einige näherliegende Zeitungen vom «Frontenformat».

Der Appenzeller wehrt ab: «Nä, nä vo de säbe nemmed mer nöd vör de Butter, säb sönd no Chäsblättli».

Wenns nicht wahr ist, zahle ich einen Volksbankfranken. Obi

Neueste Nachrichten

(Basler Nachrichten)

Nach der ersten materiellen und auffallend knappen Berichterstattung plaudert Redaktor Schneider in der «Arbeiter-Zeitung» nun noch einige interessante Details aus über die grosse Auseinandersetzung im Schosse der Basler Sozialdemokratie und ist zugleich schon eifrig bemüht, das dabei gelöste Wasser auf seine Mühle zu leiten.

— Anfrage, ob bereits zum Patent angemeldet. Res.

Lese ich da im «Tagblatt der Stadt Zürich vom 13. Dezember 1933 unter:

Gesundheitswesen.

Hausierverbot für Meerfische.

Und nun frage ich Dich: Brächtest Du so viel Grausamkeit auf, wenn bei Dir ein Meerfisch anklopft und etwas verkaufen will, ihn einfach fortzujagen? Ast

(Schweizerisches Handelsamtsblatt)

Unter dem Namen Milchverwertungsgenossenschaft Oberhofen am Thunersee, hat sich mit Beginn auf 1. November 1933 auf unbestimmte Zeit eine Genossenschaft mit Sitz in Oberhofen gebildet. Sie bezweckt die gemeinsame und bestmögliche Verwertung der durch ihre Mitglieder produzierten Milch. Ein Gewinn wird nicht beabsichtigt. Mitglied der Genossenschaft kann jeder selbständig Kuhmilch produzierende Landwirt des Bezirks Oberhofen werden, der sich ...

Ist das wohl ein verkappter Frauen- und Mütterverein! Diese Handelsregistereintragung sollte doch veröffentlicht werden!

Aus Luzern:

Für das zweite Konzert von Sonntagnachmittag hat seit gestern Freitag eine rege Nachfrage eingesetzt; hauptsächlich, weil nunmehr bekannt ist, dass auch das Sonntagskonzert bei künstlicher Beleuchtung, genau wie am Vorabend, stattfindet, so dass der wundervolle Konzertsaal sich ebenfalls in eindrucksvoller Festbeleuchtung präsentieren wird, ein Umstand mehr, um auch der Sonntagsaufführung jenen Massenbesuch zu sichern, wie ihn die Kunsthaus-Eröffnung als Ereignis von geschichtlicher Bedeutung im luzernischen Kunstleben verdient.

— «hauptsächlich» deshalb.

(National-Zeitung)

Wer ist der Vater der Zuchthauszwillinge? — Wie kürzlich hier gemeldet wurde, ist im Frauengefängnis von Le Bochuz eine vom Genfer Schwurgericht zu einer Zuchthausstrafe verurteilte Kindsmörderin mit einem Zwillingspaar niedergekommen, für das ihr seinerzeit wegen unerlaubter intimer Beziehungen zu seiner Klientin gemassregelter Verteidiger verantwortlich gemacht worden war. Nun sind aber infolge des frühzeitigen Erscheinens der Zwillinge, sowie anderer Umstände, neuerdings Zweifel darüber aufgetaucht, ob die Geburt tatsächlich auf jenen «Fehltritt» zurückzuführen sei. Es ist daher eine erneute Untersuchung im Gefängnis von St. Antoine in Genf eingeleitet worden, wo sich der offenbar recht verführerischen Delinquentin während ihrer monatelangen Untersuchungshaft nur Personen in amtlicher Funktion nähern konnten.

— «in amtlicher Funktion» ist nicht schlecht! Wilmei

Unmusikalisches

Welches ist der schönste Klavierauszug? — Der Auszug mit dem Klavier.

Wenn **Luzern**
dann **du Pont-Bar**
Stimmungs-Ensemble

FLIMS HOTEL **Segnes u. Post**
Das Schnee- und Sonnenparadies
In jeder Hinsicht vorzüglich und ... billig!
Hans Müller, Direktor

Die Stimme des Volkes!

„Scho wieder sone fule Schtreich!"